

Beitragsordnung

gültig ab 1. Januar 2024



Die Mitglieder des Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg e.V. leisten einen Jahresbeitrag, dessen Betrag je nach Einrichtungsart variiert.

Darin enthalten ist der Beitrag an den Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V.

Diese Beitragsordnung beschloss die 29. Mitgliederversammlung am 14. Mai 2024 in Mannheim.

ambulante Hospizdienste, die Förderung nach §39a SGB V beziehen	700 €	
ambulante Hospizdienste ohne Förderung	400 €	
stationäre und teilstationäre Hospize, bzw. Tageshospize und Palliativstationen (auch im Bau befindliche)	80 €	je Bett oder Platz (geplant oder vorgehalten) bis einschließlich 1. Jahr nach dem Eröffnungsjahr
	180 €	je Bett oder Platz (vorgehalten) ab 2. Jahr nach dem Eröffnungsjahr
Fördervereine zum Aufbau eines stationären oder teilstationären Hospizes	600 €	
Sonstige (z.B. Brückenpflege, Palliative-Care-Teams, eigenständige Trauergruppen)	500 €	